

Recht der Gesundheits- und Sozialberufe

Themenfeld: Psychotherapie RdGS 8/2017 | 1

Zwischen Harburg und Hamburg liegt die Elbe

Das Landessozialgericht Hamburg hatte in einem von uns vertretenen Fall über die Verlegung eines Praxissitzes von Harburg nach Hamburg zu entscheiden. Unternehmer können bekanntlich ihre Firmensitze von Hüben nach Drüben und bis ins vermeintlich steuergünstige Ausland verlegen. Letztlich entscheidet ihr Kunde, ob er diese Firma oder die Konkurrenz beauftragen will. Bei Ärzten und Psychotherapeuten, die für die gesetzlichen Krankenversicherungen arbeiten, ist dies anders: Hier werden Praxissitze wie in einem sozialistischen System vergeben - angeblich um eine ausreichende flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Daran ist nichts auszusetzen, denkt man an die mangelnde hausärztliche Versorgung in strukturschwachen Gebieten. In Großstädten wie Hamburg ist dies anders: Im Zentrum ebenso wie in Harburg, Altona oder Bergedorf herrscht überall Überversorgung, will man den offiziellen Bedarfsermittlungen folgen. Dann macht die Überprüfung der Verlegung eines Praxissitzes keinen Sinn. Die von uns vertretene Psychoanalytikerin erklärte, sie wolle die Therapiestunden dort abhalten, wo die Patienten arbeiten: im Zentrum von Hamburg. Das macht Sinn, wenn man bedenkt, dass der Nachbar nicht unbedingt von der Durchführung von Psychotherapiestunden erfahren sollte. Trotz Überversorgung in allen Stadtteilen wurde die Verlegung des Praxissitzes von Harburg nach Hamburg abgelehnt. Das Landessozialgericht hob jetzt aber die Entscheidung der ersten Instanz auf – für die Mandantin und uns also ein Erfolg, könnte man sagen. Und nun kommt das Aber: Nach der Begründung des Berufungsurteiles – und insoweit folgt das Landessozialgericht nur der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – war die Bedarfsüberprüfung nicht ausreichend. Der dafür zuständige Berufungsausschuss muss nun also neu ermitteln, welche Psychoanalytiker in Harburg genau welches Angebot unterbreiten und wie sich die Verlegung des Praxissitzes auch im Zentrum der Stadt Hamburg auswirken würde. Nun werden also die Ärzte und Psychotherapeuten mittels Fragebogen befragt und ihr Abrechnungsverhalten überprüft. Die beiden nebeneinander liegenden Stadtteile Hamburg – Mitte und Harburg könnten, so das Landessozialgericht, nicht gemeinsam betrachtet werden, denn: zwischen Harburg und Hamburg - Zentrum liegt die Elbe (LSG; Hamburg, Urteil vom 15.03.2017, L 5 KA 15/15).



Recht der Gesundheits- und Sozialberufe

Themenfeld: Psychotherapie

RdGS 8/2017 | 2

Impressum RdGS - Recht der Gesundheits- und Sozialberufe

Herausgeber: Die Zeitschrift dient Studierenden der KatHo NRW Abt. Aachen als Projekt zur Erarbeitung, Redaktion und Verbreitung eigener und fremder Fachartikel. Sie arbeitet rechtliche Themen auf für Angehörige und Studierende der Gesundheits- und Sozialberufe.

Schriftleitung und Anschrift: Prof. Dr. Christof Stock, Am Ziegelweiher 12, 52066 Aachen, schriftleitung@rdgs.de

Erscheinungsweise: kostenlose Online-Zeitschrift als PDF-Datei; Versand als Email-Brief komplett oder nur in Bezug auf einzelne Rubriken oder Themenfelder. Bestellungen / Abbestellungen an die Redaktion

Internet: www.rdgs.de

Themenfelder:

- Arbeits- und Sozialrecht für Studierende
- Berufsrecht der Gesundheits- und Sozialberufe
- Bewährungshilfe und geschlossener Justizvollzug
- Europarecht der Gesundheits- und Sozialberufe
- Hochschulrecht: Prüfungsrecht, BAFÖG, Hochschulselbstverwaltung
- Kinder- und Jugendhilfe
- Menschen mit Handicap
- Migration und Flüchtlinge
- Pflege und Betreuung
 Psychotherapie und Psychisch Kranke
- Soziale Arbeit in Kita und Schule

Rubriken:

Aktuelles: Hinweis auf ein Urteil, ein neues Gesetz, eine rechtspolitische Entwicklung, ein Forschungsvorhaben; Kurzbeitrag: Fachartikel im Rahmen einer Bachelor-/Masterthesis oder Hausarbeit, redigiert von der Schriftleitung Praxistipp: z.B. Veröffentlichung der SGB II Tabelle mit Erläuterungen; der Düsseldorfer Unterhaltstabelle, Beratungshilfe und PKH

Rechtsprechung: Aufarbeitung einer gerichtlichen Entscheidung

Standpunkt: Meinungsäußerung zu aktuellen rechtspolitischen Themen.

Verschiedenes: Hinweise auf Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Forschungsprojekte u.a.m.

Vortrag: Power-Point-Präsentation im PDF-Format

Manuskripte: Mitarbeit von Leserinnen und Lesern wird ausdrücklich erbeten. Manuskripte bitte digitalisiert an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

Copyright: O Prof. Dr. Christof Stock. Die Zeitschrift ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung gegen Einsendung eines Belegexemplars an die Redaktion ist erlaubt.